

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 41 (1915)
Heft: 32

Artikel: Schnecken-Ausfuhr
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-447939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Geographie

Mein lieber Junge, merke dir,
Du wohnst in einem Ländchen,
Das ist als Ganzes klug und stark;
Nur Einzelnen fehlt's am Verständchen.

Und drum in dieser bösen Zeit
Des Schwerts und der Kanone,
Da lehr' ich dich: „Die Schweiz zerfällt
in dreiundzwanzig Kantone.“

Doch können wir wieder (so Gott will, bald!)
Unter klareren Köpfen wohnen,
Dann heisst es besser: „Die Schweiz besteht
Aus dreiundzwanzig Kantonen!“ Xranich

Schnecken-Ausfuhr

Wir haben gehört, daß die Schnecken-Ausfuhr nach Frankreich nach langem Unterbruch wieder freigegeben worden ist. Nun wird man sich interessieren, zu erfahren, wie es gekommen ist, daß die Ausfuhr dieser harmlosen Tiere überhaupt ins Stocken geriet: In eine Schneckenfendung hatte sich ein Amtschimmel verirrt. Man hielt ihn allgemein für eine Schnecke; sein ganzes Benehmen ließ darauf schließen. So wurde er zur Grenze spediert, allwo man den Lapsus meritis und dem Spediteur ein Strafmandat wegen verbotener Pferdeausfuhr zustellte. Nun hat sich der betreffende Spediteur dazu verstehen müssen, bei der Spedition einen kundigen Thebaner, der ein schönes schweizerisches Nennlein versteht und daher einen Amtschimmel von einer Schnecke wird unterscheiden können, beizuziehen.

88

Baden auf der Allmend

Wie der Polizeivorstand der Stadt Zürich bekannt gibt, geben nach eingegangenen Klagen in der Sihl und im Sabrikkanal auf der Allmend Bädern badende Personen öffentliches Vergehen dadurch, daß sie sich im Badeschlamm auf der Allmend herumtreiben und die Umgebung der Badesellen bis zur Siegelhöhe und zum Waldrand hinauf als Spielplatz und als Sonnenbad benutzen. Die Allmend hat diese Bestimmung nicht; Badende, die künftig im Badeschlamm außerhalb der Badesellen und des Ufers getroffen werden, unterliegen nach Art. 21 der Allgemeinen Polizeiverordnung wegen Begehung Vergehens erregender Handlungen polizeilicher Verzeigung und Bestrafung.

Endlich einmal eine Anordnung des Polizeivorstandes, die wir begrüßen können.

Wir gestatten uns, die Forderung der Sittlichkeit, die sich in obiger Bekanntmachung breit macht, noch durch einige Paragraphen zu bereichern:

1. Das Baden hat nur vollständig bekleidet stattzufinden.
2. Unter vollständiger Bekleidung ist das Tragen des Kragens und der Kravatte inbegriffen.
3. Bei Anblick einer Sittlichkeitstante haben sich die Badenden sofort zu verbergen.
4. Die Sonnenbäder sollen in gut schließenden Winterüberziehern genommen werden.
5. Die beiden Geschlechter haben in zwei Kilometer Abstand von einander zu baden.
6. Im übrigen wäre es wünschenswert, wenn das Publikum zu Hause baden würde.
7. Die Uebervachung der Badenden geschieht durch Sittlichkeitstanten.
8. Zur Stellvertretung der Sittlichkeitstanten sind Sittlichkeitsonkel berechtigt.
9. Die Sittlichkeit untersteht allein den Personen in § 8.
10. Zuwiderhandelnde unterliegen drakonischen Strafen, die ganz allein in der Befugnis der obigen Tanten bzw. Onkel liegen.

Diese 10 Gebote sind überall öffentlich anzuschlagen und kommen in die Schulbücher, sowie den Saedecker.

Also gegeben in Schillburga d. d. 1915.

Der Vorstand des Vereins zur Forderung des Bremdenverkehrs und der Sittlichkeit.

Zus Auftr.: H. S.

Lokales

Gestern abend wurde in einem Straßengraben Zürichs ein total betrunkenen Bürger zusammengelesen. Als er festgenommen werden sollte, rief er laut: „Es lebe die Polizeistunde!“ Gleichzeitig wies er sich als Ehrenmitglied eines herborragenden Antialkoholereins aus. Daraufhin wurde er wieder freigelassen.

96

Sprüche

Sag' nicht, was in dir wühlt,
Sie werden doch nur lachen.
Ja, lachen, bis es einft
Sie selbst wird weinen machen.

Mit seinem Bettelack
Der eine ist so glücklich,
Als wie dem anderen
Sein Garmelin bedrücklich.

Was niemals er erlebt;
Das will er sich erdichten!
Das gibt ein festsam' Los
und seltsame Geschichten.

Und wenn die Larve lacht,
Und wenn sich spreizt der Schemen,
Ich kann zum Tode nicht
Mich nüchtern-leer bequemen!

68.

Schlimme Nacht

Am schwarzen Himmel geistert blass ein Rot.
In den verfallenen Bäumen kirrt der Wind.
Am morsche Häuser pochet, dumpf, der Tod.
Im Schläfe weinet, weh', ein Waisenkind.

Lautlos verreckt ein dicker Droschkengaul.
Vom Himmel rinnt ein Regen, ölig, fett.
Die Luft ist von verdorb'nen Lüsten faul.
Gelb schwelt ein Licht an einem Totenbett.

Friedrich W. Wagner

Mit 5 Cts. für eine Postkarte haben Sie viel **gewonnen**, wenn sie **sofort** unsern **Gratis-Katalog** verlangen. Sie kaufen bei uns die besten u. billigsten Schuhe u. sparen einen Haufen Geld.

Rud. Hirt & Söhne
Lenzburg.



Im Herbst beginnen die **Literarisch-satyrischen** **Autorenabende des „Nebelspaltes“**

Die ersten Abende finden in Zürich statt. Abonnenten des „Nebelspaltes“ genießen weitgehende Vergünstigungen, + Näheres folgt später!

Besuchen Sie das **Crémèrie-Restaurant**
Münzgraben 1347
vis-à-vis Bellevue-Palais, Bern.

Fr. Y. Weilenmann, Seefeldstrasse 28, staatl. gepr. u. pat. 1324

Masseuse
empfiehlt sich für schwed. Badmassage, Massagen jeder Art und Fuss- u. Nagelpflege, Teleph. 645.

Pneumelasticum!!
Ersatz für Luftschläuche.
20,000 Kilometer Garantie!
Für Velos, Motorräder und Automobile. Viele Referenzen und Zeugnisse.
Auto-Garage „Merkur“ Weinfelden.
Fabrikation der Merkur-Velos



Alle Männer

die infolge schlechter Jugendgewohnheiten, Ausschreitungen u. dgl. an dem Schwinden ihrer besten Kraft zu leiden haben, wollen keinesfalls versäumen, die lichtvolle und aufklärende Schrift eines Nervenarztes über Ursachen, Folgen u. Aussichten auf Heilung der Nervenschwäche zu lesen. Illustriert, neu bearbeitet. Zu beziehen für Fr. 1.50 in Briefmarken von **Dr. Rumler's Heilanstalt, Genf 477.**

Radfahrer!

Neues verlässend wirkendes Radflickmittel „Xylidin“

immer flüchtig im Geschäft. **Kein Licken mehr!**

Preis pro Fl. 1.20 - gerodigt für beide Räder gegen Nachn. von 10 (d. Briefl. überweisung) H. H. Huber, Zürich u. Gossaustr.

+ Eheleute +
verlangen gratis u. verschlossen meine neue Preisliste mit 100 Abbildungen über alle sanitären Bedarfsartikel, Irrigateure, Frauendouchen, Gummiwaren, Leibbinden etc. 1350

Sanitäts-Geschäft Hübscher
Seefeldstrasse 98, Zürich.

Massage

Dampf- und Heissluft-Bad
Marktgasse Nr. 29, Bern
Eingang Amtshausgässchen

Rosa Bleuel
Telephon Nr. 4788. 1343

A. Friedrich, Zürich, fertigt Stempel jeder Art
Fraumünsterstr. 27

Drucksachen aller Art
liefert rasch und billig
JEAN FREY, Buchdruckerei
in Zürich

Engadiner Jva-Liqueure

Prospekte, Bar-Rezepte und Muster gratis durch die General-Agentur für den Kanton Zürich: A. Rothschild, Bahnhofstrasse 72, Zürich. 1323

